

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ gem. § 13 BauGB;
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				07.06.2001
Rat der Gemeinde				03.07.2001

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ erlangte am 13.03.1975 Rechtskraft. Wegen modifizierter Entwicklungsabsichten wurden für den Bebauungsplan in vergangener Zeit bereits zehn Änderungen durchgeführt. Nunmehr liegt ein weiterer Änderungsantrag für das Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 32, Flurstücke Nrn. 620 und 887, Ostlandstraße 3 vor.

Auf dem oben angeführten Grundstück wird derzeit ein eingeschossiger Anbau mit einer Doppelgarage errichtet. Nunmehr soll dieser Anbau eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss erhalten. Da sich die Doppelgarage nur teilweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befindet, wäre eine komplette Aufstockung nicht möglich. Es wird daher darum gebeten, die Baugrenzen in veränderter Form um die Doppelgarage herumzuführen.

Hiervor werden nachbarliche Belange nicht berührt, da es sich bei dem angrenzenden Grundstück um eine im Bebauungsplan ausgewiesene Grünfläche, welche aus Immissionsschutzgründen angelegt wurde, handelt.

Die gewünschte Änderung ist aus städtebaulicher und landschaftspflegerischer Sicht von untergeordneter Bedeutung. Die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden durch eine solche Modifizierung nicht berührt. Man sollte daher dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Rechnung tragen und die überbaubare Grundstücksfläche im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB fortschreiben.

Anlagen:

- Änderungsantrag vom 23.04.2001
- Übersichtsplan M 1 : 5000
- Lageplan 1 : 250

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ ein 11. Änderungsverfahren durchzuführen.

Uwe Töpfer

Marienheide, 18. Mai 2001

2. Wv. zur Sitzung